

# Ausschreibung

## Projekt

BN-2025-05940 / BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn, Instandsetzung  
Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore

## Leistungsverzeichnis

Bühne BG1 / Bühne BG1

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

---

<b>Auftraggeber</b>	Bundesstadt Bonn
<b>Planer</b>	
<b>Projekt</b>	BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn, Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore

<b>LV</b>	Bühne BG1 - Bühne BG1
-----------	-----------------------

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
01	<b>Bühne Werkstatt BG1</b>	
	1. Allgemeines	
	1.1 Art und Umfang der Leistung	
	Die hier angefragte Leistung umfasst die Lieferung und Montage einer Stahlkonstruktion für eine Bühne in der neuen Werkstatt im Erdgeschoss des Betriebsgebäudes 1(BG1) der Kläranlage Bonn - Salierweg.	
	- Lieferung und Montage Stahltrappe mit 14 Stufen	
	- Lieferung und Montage einer Stahlbühne einschl. Gitterrostabdeckung	
	1.2 Angaben zur Abwicklung	
	Der Bieter hat vor Angebotsabgabe die Gelegenheit Fragen an das Referat Vergabedienste zu stellen Falls Fragen bestehen, kann der Anbieter diese im Vorfeld durch Besichtigung oder mündliche Rückfrage klären.	
	Vor der Ausführung wird ein Projektstartgespräch mit Sichtung der Anlagen durchgeführt und Details zum Ablauf der anstehenden Arbeiten geklärt.	
	Dies wird nicht gesondert vergütet.	
	1.3 Angaben zu beauftragten Planungsbüros	
	Der Auftraggeber hat das Ingenieurbüro IWN, Recklinghausen mit den Ingenieurleistungen beauftragt.	
	Auskünfte erteilt:	
	Referat Vergabedienste der Stadt Bonn.	
	2. Angaben zur Baustelle	
	2.1 Lage der Baustelle	
	Die Baustellen liegen auf der Kläranlage Bonn - Salierweg.	
	Siehe auch Lageplan , Anlage 1.	
	Die Bauwerke sind über befestigte Straßen erreichbar.	
	<u>Arbeitszeiten</u>	
	Die Arbeitszeiten des Betriebspersonal sind:	
	Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr - 15:30 Uhr	
	Freitag: 7:00 Uhr - 12:00 Uhr	
	Die Freigabe der Baustelle erfolgt innerhalb der v.g. Zeiträume.	
	Die Arbeiten innerhalb der Gebäude können nach vorheriger Abstimmung mit dem Betrieb der Kläranlage auch außerhalb der v.g. Zeiten erfolgen.	
	Sämtliche Arbeitseinsätze sind im Vorfeld mit dem AG abzustimmen.	
	Nach Beendigung der täglichen Tätigkeiten ist eine Rückmeldung an die zentrale Schaltwarte der Kläranlage Bonn - Salierweg zu geben.	
	2.2 Besondere Belastungen aus Immissionen	
	entfällt	
	2.3 Art und Lage der baulichen Anlagen	
	Die Baustellen für die Lieferung und Montage der Bühne und der Treppe liegt im Erdgeschoss des Betriebsgebäudes 1 (BG1).	
	Die genaue Lage ist aus dem Plan der Werkstatt, Anlage 3 ersichtlich.	
	Zusätzlich sind Fotos der betroffenen Bereiche als Anlage 2.	
	2.4 Betriebliche Anforderungen	
	Die Belange des Betriebs der Kläranlage sind jederzeit und während jedem Bauabschnitt vorrangig zu berücksichtigen und vorab abzustimmen.	
	2.5 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle/Verkehrsbeschränkungen	
	In dem Bereich der Kläranlage gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung.	
	Die für den Betrieb erforderlichen Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Zufahrtswege für Rettungs- und Polizeifahrzeuge sind grundsätzlich freizuhalten.	
	2.6 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen	

<b>Auftraggeber</b>	Bundesstadt Bonn
<b>Planer</b>	
<b>Projekt</b>	BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn, Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore

<b>LV</b>	Bühne BG1 - Bühne BG1
-----------	-----------------------

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

*Fortsetzung von vorheriger Seite*

In Abstimmung mit dem AG bzw. der örtlichen Bauüberwachung des beauftragten Ingenieurbüros.

2.7 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen  
Keine

2.8 Wasser- und Stromanschlüsse, sonstige  
Anschlüsse  
Wasser und Strom stellt der AG während der Bauzeit kostenlos zur Verfügung.  
Die Anschlüsse befinden sich im Betriebsgebäude.

Für notwendige Telekommunikationsanschlüsse hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. Ein Mobilfunkempfang aller gängigen Netze ist in der Regel vorhanden.

2.9 Aufenthalts- und Sanitäreinrichtungen  
Dem AN werden die vorhandenen Toiletten und Waschräume zur Mitbenutzung und seiner Subunternehmer zur Verfügung gestellt.

2.10 Baugrundverhältnisse  
entfällt

2.11 Hochwassersicherheit  
entfällt

2.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung  
Die Baustelle ist sauber zu halten, anfallender Abfall (z.B. Verpackungsmaterialien etc.) ist unaufgefordert zu entfernen; bei Nichteinhaltung werden erforderliche Reinigungsarbeiten dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.  
Die asbesthaltigen Stoffe sind gesondert zu entsorgen einschl. Entsorgungsnachweis.

2.13 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen etc. im Bereich der Baustelle  
entfällt

2.14 Abwasser- und Versorgungsleitungen  
entfällt

2.15 Bekannte oder vermutete Hindernisse  
entfällt

2.16 Vermutete Kampfmittel  
entfällt

2.17 Sicherheitsvorschriften, Baustellenverordnung  
Die Ausführung der Leistungen hat nach den jeweils aktuell gültigen Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsrichtlinien, DIN-Vorschriften, sowie der Baustellenverordnung zu erfolgen. Alle notwendigen Aufwendungen und Leistungen für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz, die nicht eigens benannt und in eigenen LV-Positionen vergütet werden, sind in die Einheitspreise einzurechnen.  
Neben den einschlägigen Sicherheitsvorschriften wird besonders hingewiesen auf die Einhaltung folgender Vorschriften:  
- Unfallverhütungsvorschrift abwassertechnische Anlagen  
(DGUV Vorschrift 21)  
- (DGUV Regel 103-004) Betriebssicherheitsverordnung  
- Die Anforderungen aus den v.g. Vorschriften sind zwingend einzuhalten.  
Ausführung den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entspricht.  
Bei Verstößen gegen diese Vorschriften haftet der Unternehmer für den entstandenen Schaden.

2.18 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen  
keine

2.19 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen  
keine

2.20 Art der veranlaßten Vorarbeiten  
- Freiräumen des Raumes

*Fortsetzung auf nächster Seite*

<b>Auftraggeber</b>	Bundesstadt Bonn
<b>Planer</b>	
<b>Projekt</b>	BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn, Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore

<b>LV</b>	Bühne BG1 - Bühne BG1
-----------	-----------------------

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

*Fortsetzung von vorheriger Seite*

- Abklemmen der Beleuchtung im Bereich der Stahlkonstruktion
- 2.21 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle
- Nur zulässig in Abstimmung mit dem Auftraggeber.
- 3. Angaben zur Ausführung
- 3.1 Ausführungsfristen
- Es gelten die nachstehenden Ausführungsfristen:  
Mit den Arbeiten ist spätestens 10 Tage nach Auftragerteilung zu beginnen.  
Hiermit ist der Beginn der Planung gemeint.  
Die genauen Termine sind nach Auftragerteilung mit dem AG abzustimmen und ein Bauzeitenplan aufzustellen. Hier insbesondere die Lieferzeit der neuen Stahlkonstruktion einschl. der Treppe rechtzeitig mitzuteilen.
- 3.2 Besondere Erschwernisse  
keine
- 3.3 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs und an die Baustelleneinrichtung  
entfällt
- 3.4 Auf- und Abbauen von eigenen Gerüsten  
Die für die Demontage und Montage ggf. zusätzliche erforderliche Gerüste sind in Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und zu räumen.
- 3.5 Mitbenutzung fremder Gerüste  
entfällt
- 3.6 Vorhaltung von Gerüsten  
siehe Punkt 3.4
- 3.7 Verwendung von Recyclestoffen  
entfällt
- 3.8 Anforderungen an Recyclestoffe  
entfällt
- 3.9 Besondere Anforderungen an Entsorgung  
Die ordnungsgemäße Entsorgung von Verpackungsmaterial ist dem AG nachzuweisen.
- 3.10 Abladen, Lagern durch den Auftragnehmer  
Das Abladen, Lagern und Transport hat durch den AN zu erfolgen.  
Er hat auch für die erforderlichen Hebeleinrichtungen zu sorgen.
- 3.11 Einheitspreis  
In die Einheitspreise sind sämtliche Nebenkosten wie Anfahrt, Kraftfahrzeuge, Maschinen, Geräte, Verbrauchsmittel, Schmutzzulagen, Auslösungen u.ä. mit einzurechnen.  
Dasselbe gilt auch für die Stundensätze bei Arbeiten auf Nachweis, die evtl. zusätzlich erforderlich werden. Sie sind im Vorfeld anzukündigen und von der Bauherrschaft zu genehmigen.  
Soweit Bedarfspositionen anfallen, sind diese durch arbeitstägliche Rapporte nachzuweisen und von der örtlichen Bauleitung zu unterschreiben.
- 3.12 Aufmaß und Abrechnung  
Die Abrechnung erfolgt gemäß VOB/B § 14. Die erforderlichen Aufmaße sind vom Auftragnehmer gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen.  
Abschlagszahlungen werden nur bei eingereichten und prüfbaren Abrechnungsnachweisen geleistet. Die Mindestsumme für Abschlagszahlungen beträgt 15.000,- €  
Zahlungsbedingungen siehe gesonderte Anlage.
- 4. Unfallschutz  
Die erforderlichen Maßnahmen zur Absicherung des Gefahrenbereichs sind in die Leistung einzurechnen.  
Die entsprechende Ausrüstung hat der AN vorzuhalten. Hier wird besonders darauf hingewiesen, dass eine rechtzeitige Kalibrierung des Gaswarnmessgerätes erforderlich ist.
  - Die Bereiche in der Vorklärung Nord sind vor Beginn der Arbeiten mit einem geprüften Gaswarnmessgerätes frei zu messen.

*Fortsetzung auf nächster Seite*

<b>Auftraggeber</b>	Bundesstadt Bonn
<b>Planer</b>	
<b>Projekt</b>	BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn, Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore

<b>LV</b>	Bühne BG1 - Bühne BG1
-----------	-----------------------

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

*Fortsetzung von vorheriger Seite*

Folgende Arbeitsmaterialien müssen u.a. vom AN mitgebracht werden:

- persönliche Schutzkleidung (Warnkleidung nach DIN EN 471

mind. Klasse 2)

- Schutzschuhe, Handschuhe, Schutzbrille

Bei Nichtbeachtung des Mitbringens und Tragen der Schutzausrüstung kann der Mitarbeiter des AN's durch den AG oder durch die örtliche Bauleitung von der Einsatzstelle verwiesen werden, ohne das hier ein Anspruch auf Vergütung besteht.

**WEITERE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

**1. Vertragsbestandteile**

Dieses Leistungsverzeichnis mit den darin genannten Bedingungen.

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (in der jeweils gültigen Fassung) VOB Teil A für die Ausschreibung

und Vergabe, VOB Teil B bzw. VOB Teil C für die Ausführung, mit den zutreffenden Leistungsbereichen.

Die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien des VDI, VDE, DIN und anderer sachverständiger Gremien.

Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften und der Gemeinde-

Unfallversicherungsverbände.

**2. Angebot**

Ergänzend zum Leistungsverzeichnis sind detaillierte ANGEBOTSUNTERLAGEN in 1-facher Fertigung beizufügen.

Durch die Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, dass er sich über die örtlichen Verhältnisse, auch hinsichtlich der Zufahrtmöglichkeiten, Lagermöglichkeiten etc. ausreichend informiert hat.

Alle Preise verstehen sich, soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, für fertig hergestellte Leistungen mit allem Zubehör zur betriebsfertigen Verwendung montiert einschließlich aller Lieferungen und Nebenleistungen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

**3. Ausführung**

Dem Auftragnehmer werden die Planunterlagen sowie sonstige Anlagen in 1 -facher Ausführung zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Ausführung hat der AN ggf. entsprechende Ausführungspläne zu erstellen und dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen.

Hierfür sind im LV gesonderte Positionen vorhanden.

Der Auftragnehmer ist für Druckfehler, Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler auf seinen Einbauzeichnungen voll verantwortlich.

Der Auftragnehmer hat daraus entstehende Kosten zu tragen.

Er hat alle Vorkehrungen zu treffen, dass auch Dritte durch seine Arbeiten nicht zu Schaden kommen.

Weisungsrecht auf der Baustelle hat nur der vom Auftraggeber eingesetzte

Bauleiter oder dessen Stellvertreter. Alle Einwände oder Bedenken des Auftragnehmers können nur bei Einschaltung der vorstehend genannten Personen berücksichtigt werden.

Der Auftragnehmer hat während der Bauarbeiten mindestens einen sachverständigen Vertreter (Meister oder Monteur) zu entsenden. Alle auf der Baustelle an diesen Vertreter gerichteten Anordnungen gelten, als seien sie dem Auftragnehmer persönlich erteilt.

Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn durch Inaugenscheinnahme zu überzeugen, dass die von ihm zu liefernden Teile ohne Gefahr von nachträglichen Schäden oder Mängeln vorgenommen werden können. Etwaigen Einwänden kann nicht stattgegeben werden.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Massen können nicht als Grundlage für die Materialbestellung verwendet werden.

**4. Liefer- und Ausführungsfristen**

*Fortsetzung auf nächster Seite*

<b>Auftraggeber</b>	Bundesstadt Bonn
<b>Planer</b>	
<b>Projekt</b>	BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn, Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore

<b>LV</b>	Bühne BG1 - Bühne BG1
-----------	-----------------------

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

*Fortsetzung von vorheriger Seite*

Vom AN ist ein Bauzeitenplan vorher zur Genehmigung vorzulegen.  
 Danach werden die konkreten Teilfristen festgelegt.  
 5. Abnahme  
 Für die auf der Baustelle erbrachten Leistungen hat der Auftragnehmer eine schriftlich zu protokollierende Abnahme zu beantragen.  
 Hier können auch Teilabnahmen für die unterschiedlichen Bauwerke vorgenommen werden.  
 Sofern die Abnahme bzw. Teilabnahme nach VOB/B von Funktionsprüfungen abhängig ist, die nach Beendigung der Montagearbeiten aufgrund des Standes der gesamten Arbeiten am Bauvorhaben noch nicht durchgeführt werden können, gilt bis zur Durchführung derartiger Prüfungen der Gefahrenübergang wie folgt: Sollte die Abnahme aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht unmittelbar im Anschluss an die Montagearbeiten der Empore und der Treppe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden, so verkürzt sich die Gewährleistungsfrist um die zwischen Montageende und Abnahme liegende Zeitspanne, jedoch nicht um mehr als 6 Monate.  
 Wird bei der Abnahme die nach DIN zulässige Toleranz überschritten, gehen sämtliche zur Beseitigung dieses Fehlers erforderlichen Maßnahmen zu Lasten des Auftragnehmers.  
 6. Rechnungsstellung, Zahlungen, Sicherheitseinhalte  
 Der Auftragnehmer hat die fälligen Rechnungen mit prüffähigen Unterlagen einzureichen. Zahlungen erfolgen nach VOB/B gemäß geprüftem Leistungsstand.  
 Rechnungsanschrift:

**Rechnungseingang@Bonn.de**

**Die Mittelbindungsnummer ist zwingend mit aufzunehmen.**

7. Korrosionsschutz  
 Wenn im Leistungsverzeichnis nicht anders verlangt, wird der Korrosionsschutz entsprechend Merkblatt des DWA M 263 des Regelwerkes Abwasser- Abfall der Abwassertechnischen Vereinigung sowie der DIN 55928 und 50930 in ihrer jeweils neuesten Fassung, vorgeschrieben.  
 8. Schutzrechte  
 Der Auftragnehmer übernimmt - soweit erforderlich - die Verpflichtung zur Zahlung von Lizenzen an Schutzrechteinhaber. Die Lizenzgebühr ist in die Einheitspreise einzurechnen.  
 9. Dokumentationsunterlagen  
 Die Dokumentation wird separat über eine entsprechende Position im Leistungsverzeichnis vergütet.  
 Die Dokumentation ist in Papierform DIN A4 2-fach und gesammelt komplett auf Datenträger DVD/CD zu erstellen. Auf Datenträger sind die nachfolgenden Dokumentationsunterlagen in gleicher strukturierter Form wie in der Papierform zu hinterlegen. D. h., dass die Verzeichnisse und Dateien gemäß dem Inhaltsverzeichnis anzuordnen und mit eindeutigen Klartexten zu bezeichnen sind. Unterlagen die nicht in digitaler Form vorliegen sind entsprechend einzuscannen und als PDF-File zu erstellen.  
 Die Dokumentationen sind wie vor beschrieben, mit entsprechend dem Inhaltsverzeichnis nummerierten Papptrennstreifen zu trennen. Der Ordner mit der Nummer 1 enthält außerdem ein Ordnerverzeichnis mit Angabe der Hauptinhalte der Folgeordner.  
 Das Inhaltsverzeichnis und die Bezeichnungen sind vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen und erst nach Genehmigung bzw. Freigabe auszuführen.

Dokumentationsübergabe:

Nach Abschluss der Arbeiten sind sämtliche Projektdateien und Bibliotheken die zur späteren uneingeschränkten Bearbeitung der/des Projekte/s erforderlich sind dem AG mit den Dokumentationsunterlagen auf CD/DVD dem AG zu übergeben. Mit der geforderten Übergabe gehen die Dateien in das Eigentum des AG's über.

10. Zeichnungs- /Anlagenverzeichnis

Die nachfolgenden Unterlagen werden dem LV beigefügt:

01. Lageplan Kläranlage Bonn - Salierweg

02. Fotodokumentation vorhandener Raum

*Fortsetzung auf nächster Seite*

<b>Auftraggeber</b>	Bundesstadt Bonn
<b>Planer</b>	
<b>Projekt</b>	BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn, Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore

<b>LV</b>	Bühne BG1 - Bühne BG1
-----------	-----------------------

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

*Fortsetzung von vorheriger Seite*

- 03. Stahlbau Werkstatt BG1, Grundriss
- 04. Stahlbau Werkstatt BG1, Schnitt A - A#
- 05. Stahlbau Werkstatt BG1, Schnitt B - B

**In die Positionen ist grundsätzlich, soweit in den einzelnen Positionen ausdrücklich erwähnt, die Lieferung und Montage einzurechnen.**

**01.01 Baustelleneinrichtung**

01.01.0001	<b>EINRICHTEN DER BAUSTELLE; VOR- UND UNTERHALTUNG DER BAUSTELLENEINRICHTUNG</b> Diese Position gilt für die gesamte Bauleistung. Einrichten der Baustelle, Vor- u. Unterhaltung der Baustelleneinrichtung. Flächen für Baustelleneinrichtung und Materiallagerung hat der Auftragnehmer seitlich neben der Baustelle selbst herzurichten. Die städtischen Anforderungen sind zu berücksichtigen. Genehmigungen sind hierfür ggf. erforderlich. Der Auftragnehmer ist für die Sicherung seines auf der Baustelle gelagerten Materials bzw. der einzubauenden Ausrüstung selbst verantwortlich. Die ggf. erforderliche Zahl von Materialcontainern etc. ist zu berücksichtigen. Bei Nutzung unbefestigter Flächen sind diese nach Beendigung der Bauarbeiten in den Ursprungszustand zurück zu versetzen. Baustelleneinrichtung und Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, auf die Baustelle bringen und bereitstellen. Die Kosten für das Einrichten der Baustelle, Vorhalten sämtlicher Maschinen und Geräte ggf. einschl. Absperr-, Verkehrssicherungseinrichtungen, der nächtlichen Beleuchtung und Beschilderung der Baustelle, einschl. der zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen und aller hierzu erforderlichen Nebenarbeiten. Die Gestellung der erforderlichen Arbeitskräfte ist in dem Einheitspauschalsatz zu erfassen. Lagerplätze von Baumaterialien müssen von der Bauleitung vorher genehmigt werden. Diese stehen dem AN kostenlos zur Verfügung. Die benutzen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten, soweit erforderlich, wieder in den Ursprungszustand herzustellen. Die für die Vor- und Unterhaltung der v.g Baustelleneinrichtung während der Bauzeit, einschl. der Versorgungsanschlüsse, erforderlichen Aufwendungen sind in diese Position einzurechnen. Die Kosten für das Vorhalten der Geräte, Maschinen usw. sowie ihre Unterhaltung dürfen nicht in den Einheitspauschalsatz einbezogen werden. Sie sind grundsätzlich auf die einzelnen Bauleistungspreise umzulegen. Diese Position gilt für die gesamte Bauleistung.
01.01.0002	<b>Abbauen, Verladen u. Abtransportieren der Einrichtung sowie Reinigung</b> Für Abbauen, Verladen und Abtransportieren aller unter der Vorposition aufgeführten Einrichtungen nach Beendigung der Demontage- / Montagearbeiten, einschl. Gestellung der erforderlichen Arbeitskräfte, Wiederherstellen und ggf. Reinigung der benutzten Flächen. Diese Position gilt für die gesamte Bauleistung.

1,000 St

01.01.0003	<b>Arbeits- und Schutzgerüst</b> Für die Montage der neuen Bühne einschl. Treppe ist ein Arbeitsgerüst erforderlich. Raumhöhe 5,10 m. Höhe Bühne: ca. 2,90 m Die Arbeitsgerüste/Leitern sind anzufahren, abzuladen, aufzubauen und über die gesamte Bauzeit
------------	---

*Fortsetzung auf nächster Seite*

# Ausschreibung

**Auftraggeber** Bundesstadt Bonn  
**Planer**  
**Projekt** BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn,  
Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore  
**LV** Bühne BG1 - Bühne BG1

**STADT.**  
**CITY.**  
**VILLE.**  
**BONN.**

---

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

---

*Fortsetzung von vorheriger Seite*

vorzuhalten.

Nach Fertigstellung der Demontage- und Montagearbeiten sind die Arbeitsgerüst wieder abzubauen, aufzuladen und abzufahren.

1,000 St

<b>Auftraggeber</b>	Bundesstadt Bonn
<b>Planer</b>	
<b>Projekt</b>	BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn, Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore
<b>LV</b>	Bühne BG1 - Bühne BG1

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
<b>01.02</b>	<b>Montagearbeiten</b>	
01.02.0001	<p><b>Bühne</b></p> <p>In dem Werkstattraum im Erdgeschoss Betriebsgebäude 1 ist eine Bühne auf ca. 2,90 m Höhe und eine Treppe zu liefern und einzubauen.</p> <p>Breite der Bühne: ca. 4,37 m</p> <p>Länge der Bühne ca. 4,46 m</p> <p>Hierbei sind die Aussparungen für die Heizungsrohre zu berücksichtigen.</p> <p>Länge der Treppenprofile (U- Träger) ca. 4,80 m</p> <p>Stahlprofile nach statischen Erfordernissen (verzinkte Ausführung)</p> <p>Die Anforderungen an die Statik sind in der nachstehenden Position aufgeführt.</p> <p>Verankerungen mit Winkel an den Betonwänden.</p> <p>Die Konstruktion ist so zu planen, das keine zusätzliche Stütze erforderlich ist.</p> <p>Die Abrechnung erfolgt über das Gewicht der Stahlbauteile einschl. der Aussteifungen und Aufhängungen sowie sonstiger Verankerungen.</p> <p>Hier sind die Gewichte der Bauteile durch den AN nachzuweisen.</p> <p>Erforderliches Hebezeug ist in diese Position einzurechnen.</p> <p>Gerüste siehe Baustelleneinrichtung.</p> <p>Gitterroste und Treppenstufen siehe gesonderte Positionen.</p> <p>Siehe auch Fotodokumentation Anlage 2, Grundrissplan Anlage 3</p>	1.500,000 kg
01.02.0002	<p><b>Gitterroste</b></p> <p>Verzinkte Gitterroste Maschenweite 33,3 x 33,3 mm</p> <p>Tragstab 40 x 3 mm, Stützweite &lt; 1000 mm</p> <p>mehrfach geteilt liefern und auf den v.g. Stahlkonstruktion montieren.</p> <p>Rutschfeste Ausführung (R12)</p> <p>Bemessungslast 3,5 kN/m<sup>2</sup></p> <p>Gitterroste eingefasst mit einer umlaufenden Profilrandeinfassung</p> <p>Ausschnitte, Abschnitte usw. erhalten auch eine Randeinfassung.</p> <p>Die Einzelflächen der Roste sind so einzuteilen, dass das einzelne Rost nicht mehr als 25 kg wiegt. Die Rahmen sind umlaufend zu schließen.</p> <p>Einzurechnen ist das Befestigungsmaterial.</p> <p>Sicherung der Einzelroste mit Setzbolzen an mind. 4 Stellen gegen Verschieben und Herausnehmen.</p> <p>Einzurechnen ist weiterhin die Herstellung von Schrägschnitten, Ausschnitten, Ausrundungen usw,</p>	20,000 m <sup>2</sup>
01.02.0003	<p><b>Gitterroststufen</b></p> <p>Verzinkte Gitterroststufen 900 x 240, 50 x 2 mm im Bereich der Treppe liefern und montieren.</p> <p>Rutschfeste Ausführung (R12)</p> <p>Bemessungslast 3,5 kN/m<sup>2</sup></p> <p>In die Position sind alle erforderlichen, Futterbleche, Schrauben, Mutter, Unterlegscheiben in verzinkter Ausführung einzurechnen.</p>	14,000 St
01.02.0004	<p><b>Geländer</b></p> <p>Geländer mit Pfosten, Höhe Geländer 1,10 m liefern und seitlich neben den Trittstufen montieren. Abstand der Pfosten &lt; 1,00 m.</p> <p>Geländer mit Handlauf und Knieleiste (je Seite) Höhe Geländer 1,10 m liefern und am Treppenlauf montieren,</p>	

<b>Auftraggeber</b>	Bundesstadt Bonn
<b>Planer</b>	
<b>Projekt</b>	BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn, Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore

<b>LV</b>	Bühne BG1 - Bühne BG1
-----------	-----------------------

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

*Fortsetzung von vorheriger Seite*

	<p>Geländerpfosten Kreis Hohlprofil 60,3 x 6,0 mm          Geländerhandlauf : Hohlprofil 48,3 x 2,6 mm          Knieleiste: Hohlprofil 48,3 x 2,6 mm (1 Stck)          Anschlussplatten für die Geländerpfosten          Fußleiste: 100 x 10 mm          In die Position sind alle erforderlichen Anschlussbleche, Futterbleche, Schrauben, Mutter, Unterlegscheiben in verzinkter Ausführung einzurechnen. Auch die Herstellung der Bohrlöcher in dem Tragprofil sind hier enthalten.          Die hierfür erforderlichen Arbeiten einschl. der vorbereitenden Arbeiten für den späteren Korrosionsschutz sind einzurechnen.</p>	5,000 m
01.02.0005	<p><b>Statischer Nachweis Stahlbau</b>          Herstellen der kompletten Statik, bestehend aus Festigkeits- und Standsicherheitsnachweisen und Ausführungsplänen, für die Stahlkonstruktion einschl. der Treppe, Verankerungen usw gemäß EUROCODE 3 "Stahlbau"          Für die Berechnung ist eine veränderliche Last von 5,00 kN/m<sup>2</sup> für die Bühne anzusetzen. Für die Treppe ist mit einer veränderlichen Last von 3,50 kN/m<sup>2</sup> anzusetzen.          Die Unterlagen sind bei der Bauleitung 3-fach einzureichen.          Die Unterlagen müssen in 2-facher Ausfertigung mindestens 6 Wochen vor der geplanten Ausführung und 2 Wochen vor der ggf. Prüfung durch den Prüfstatiker der Bauleitung zur Einsichtnahme vorgelegt werden.          Nach Einsichtnahme durch die Bauleitung sind die Unterlagen dem Prüfstatiker zur Prüfung vorzulegen.          Die ggf. Kosten für den Prüfstatiker gehen zu Lasten des AG's.</p>	1,000 psch
01.02.0006	<p><b>Werkpläne</b>          Auf der Basis der statischen Berechnung und der bisherigen Ausführungspläne sind nach örtlicher Kontrolle der Maße die Werkstattzeichnungen, evtl. Detailzeichnungen usw. als prüffähige Version für die Vorlage beim Prüfstatiker und Stücklisten für das v.g. Bauwerk zu erstellen.          Anforderungen an die Maßtoleranzen gilt die DIN EN 1090-2 " Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Anforderungen an die Ausführung von Stahltragwerken          Unterlagen in Papierform: 3-fach          Im DWG- Format: 1-fach          Die Prüfung der Pläne wird zu Lasten des AG's veranlasst.</p>	1,000 psch

<b>Auftraggeber</b>	Bundesstadt Bonn
<b>Planer</b>	
<b>Projekt</b>	BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn, Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore

<b>LV</b>	Bühne BG1 - Bühne BG1
-----------	-----------------------

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
<b>01.03</b>	<b>Stundenlohnarbeiten</b>	
01.03.0001	<p><b>Schlosser</b>            Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.            Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit werden nicht gesondert vergütet.            Hier: Schlosser</p>	10,000 h
01.03.0002	<p><b>Bauhelfer</b>            Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen.            Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit werden nicht gesondert vergütet.            Hier: Bauhelfer</p>	10,000 h
01.03.0003	<p><b>Kleingerät</b>            Stundenlohnarbeiten durch Kleingeräte auf Anordnung des AG ausführen.            Kleingeräte wie: Wackerstampfer, Bohrhammer, Flex, Nassschneidegerät, Kernbohrgerät etc.</p>	10,000 h
01.03.0004	<p><b>Material- und Stoffkosten oder Verbrauchsmaterial auf Nachweis</b>            (Kalkulatorische Zuschläge auf Material, welches im Rahmen von Nachweisarbeiten vom Auftragnehmer eingesetzt wird.)</p> <p>Die tatsächlichen Material- und Stoffkosten sind anhand von Lieferscheinen / Arbeitszettel und den dazugehörigen Rechnungen nachzuweisen.            Zum Einheitspreis kann ein Aufschlag von Hundert für allgemeine Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn erhoben werden.            Es wird ein Materialkostenanteil von 1.000,- EUR der Auswertung der Angebote zugrunde gelegt.</p>	

# Ausschreibung

**Auftraggeber** Bundesstadt Bonn  
**Planer**  
**Projekt** BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn,  
Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore  
**LV** Bühne BG1 - Bühne BG1

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

---

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME
----	-----------------------	----------

---

*Fortsetzung von vorheriger Seite*

Im Einheitspreis (EP) ist somit 1.000,- € einzutragen.  
1,000 St

01.03.0005 **Aufschlag auf Material- und Stoffkosten oder Verbrauchsmaterial auf Nachweis**  
Prozentualer Aufschlag auf Material- und Stoffkosten oder Verbrauchsmaterial auf Nachweis  
Zuschlag auf Positionen ..... %  
01.03.0004

# Ausschreibung

**Auftraggeber** Bundesstadt Bonn  
**Planer**  
**Projekt** BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn,  
Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore  
**LV** Bühne BG1 - Bühne BG1

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

OZ	<b>Zusammenstellung der LV-Gruppen</b>	<b>Summe in €</b>
	<b>Leistungsbeschreibung</b>	
01.01	Baustelleneinrichtung	.....
01.02	Montagearbeiten	.....
01.03	Stundenlohnarbeiten	.....
<b>01</b>	<b>Bühne Werkstatt BG1</b>	.....

# Ausschreibung

**Auftraggeber** Bundesstadt Bonn  
**Planer**  
**Projekt** BN-2025-05940 - BN-2025-05940: Bundesstadt Bonn,  
Instandsetzung Werkstatt Bautechnik Stahlbau Empore  
**LV** Bühne BG1 - Bühne BG1

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

OZ	<b>Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung</b>	<b>Summe in €</b>
		.....
01	<b>Bühne Werkstatt BG1</b>	.....
	.....	..... €
	LV-Summe (Netto)	..... €
	zuzügl. MwSt.	..... €
	LV-Summe (Brutto)	..... €
	.....	.....